

Bleiberechtsregelung muss verlängert werden

Diakonie: Mehreren tausend Flüchtlingen in Baden-Württemberg droht der Verlust des Aufenthaltsrechts

Karlsruhe (12.05.2009). Die Diakonie Baden fordert aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung. Viele der sogenannten „Altfälle“ unter den Flüchtlingen in Baden-Württemberg, die von der Bleiberechtsregelung erfasst wurden, befürchten jetzt, aus dieser Regelung wieder heraus zu fallen. Denn wer bis Ende April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern konnte, dessen Aufenthaltserlaubnis darf nach der im Gesetz geregelten Bleiberechtsregelung über das Jahresende hinaus nicht verlängert werden.

Vor diesem Hintergrund hat auch die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden an die Landesregierung appelliert, eine gesetzliche Initiative auf Bundesebene mit zu unterstützen. Eine Verbesserung der Bleiberechtsregelung sei zwingend notwendig. Die Stichtagsregelung sollte durch eine Mindestaufenthaltsdauer ersetzt werden. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten müssten von den Betroffenen praktisch erfüllbar sein. Insbesondere bedürfe es einer Lösung für kranke, behinderte, alte Menschen, Familien mit Kindern und Personen, die unverschuldet arbeitslos sind.

Mit der Verabschiedung der Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge im Jahr 2007 erhielten 8.000 Geduldete in Baden-Württemberg eine Aufenthaltserlaubnis. 3.000 von ihnen, die noch keine Arbeit hatten, bekamen die Aufenthaltserlaubnis zunächst nur „auf Probe“. Sie mussten bis Ende letzten Monats nachweisen, dass sie den Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend aus eigener Erwerbstätigkeit sichern können. Wird der Gesetzgeber nicht bald aktiv, müssen viele dieser Personen Ende des Jahres mit ihrer Abschiebung rechnen, obwohl sie schon seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben.

Weitere 10.000 geduldete Flüchtlinge in Baden-Württemberg zeigen überdeutlich, dass die humanitäre Zielsetzung der Regelung nur teilweise erreicht wurde. Gerade für humanitär besonders gelagerte Fälle, wie z.B. für alte, kranke, behinderte und traumatisierte Menschen fehlen Ausnahmebestimmungen vom Grundsatz der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung. Einer Lösung bedürfen auch Fälle, die sich schon viele Jahre hier aufhalten, aber den Stichtag um wenige Tage verpasst haben. Gleiches gilt für Personen, die wegen kurzfristigen Unterbrechungen des Aufenthaltes aus der Regelung herausfallen.

An die Redaktionen:

Siehe dazu auch den Presstext des Diakonischen Werkes Württemberg von heute.

Diakonisches Werk Baden

Vorholzstraße 3, 76137 Karlsruhe

www.diakonie-baden.de

Angelika Schmidt
Pressesprecherin
Tel: 0721-9349248
0172-7319935